

Sachverhalt

Corona – Schule während und nach der Pandemie;

hier Antrag der CSU-Stadtratsfraktion „Planungen für das Schuljahr 2021/22“ vom 05.07.2021

1. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“

1.1 Hintergrundinformationen

Unter dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen“ sollen auf Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus noch in diesem Schuljahr 2020/2021 Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Dabei liegt der Fokus auf zwei wesentlichen Bereichen: „Potenziale erschließen“ (Lernförderung) und „Gemeinschaft erleben“ (Sozialkompetenzförderung). Das Programm soll in drei Phasen durchgeführt werden:

1. in der Zeit nach den Pfingstferien bis zu den Sommerferien
2. in den Sommerferien
3. im Schuljahr 2021/2022

Die bisher vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel beziehen sich auf den Zeitraum ab jetzt bis zum Schuljahresbeginn 2021/22. Diese finanziellen Mittel wurden lediglich den staatlichen Schulen zur Verfügung stellt. Durch Beschluss des Schulausschusses im Juni 2021 erhalten auch die kommunalen Schulen in Nürnberg finanzielle Mittel, um die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu unterstützen. Eine finanzielle (Teil-)Erstattung dieser kommunalen Mittel durch den Freistaat wird aktuell verfolgt. Der bayerische Ministerrat hat mit Beschluss vom 06.07.2021 die finanziellen Weichen für längerfristige und damit nachhaltig angelegte Fördermaßnahmen gestellt, die im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 verwirklicht werden sollen. Erfreulicherweise können damit dann alle öffentlichen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Schulen am oben genannten Programm teilnehmen. Den nichtstaatlichen Schulen werden zur Einrichtung von Fördermaßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden rechtlichen Ausgestaltungen zur Umsetzung befinden sich derzeit in Vorbereitung. Eine unmittelbare Benachrichtigung wurde angekündigt.

Bevor Fördermaßnahmen umgesetzt werden, sind die Schulen angehalten, zeitnah die Lernstände der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen und auf dieser Basis ein individuelles Förderkonzept für die Schule zu erstellen. Bei der Umsetzung des Konzepts kann neben dem Schulpersonal zusätzliches Personal herangezogen werden, um die Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht besser fördern zu können. Das Programm fußt bezüglich des personellen Rahmens auf drei Säulen:

1. Mehrarbeit von Lehrkräften (Zuteilung eines Stundenkontingents nach Schularart/Schülerzahl)
2. Einsatz von Unterstützungskräften/Honorarkräften o. Ä. (Zuteilung eines Stundenkontingents nach Schularart/Schülerzahl)
3. Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ (Aufwandsentschädigung für Ehrenamt von max. 70,00€ pro Monat/Person)

Durch diesen Einsatz soll individueller auf die lernstoffbasierten Bedürfnisse des einzelnen Lernenden eingegangen und die Binnendifferenzierung im Pflichtunterricht je nach Leistungsstand gestärkt werden. Gruppenteilungen im Fachunterricht sind auch denkbar. Im Mittelpunkt stehen je nach Schularart die Kernfächer Deutsch, Mathematik oder die Fremdsprachen, aber auch die Vermittlung grundlegender Lern- und Arbeitsstrategien. Das Förderprogramm soll auch außerunterrichtliche Aktivitäten ermöglichen. Zur Förderung der Sozialkompetenz soll Gemeinschaft wieder erlebbar werden, z. B. durch gemeinsame Exkursionen oder kulturelle bzw. bewegungsfördernde Angebote.

1.2 Einsatz einer zentralen Koordinierungsstelle im Schulreferat

Um die Schulen bei der Personalakquise bestmöglich zu unterstützen, haben das Referat für Schule & Sport, das Referat für Jugend, Familie und Soziales sowie das Staatliche Schulamt in Nürnberg in Kooperation mit den Ministerialbeauftragten der staatlichen Realschulen und Gymnasien gemeinsam einen Aufruf zur Unterstützung der Nürnberger Schulen initiiert. Eine zentrale Koordinierungsstelle im Schulreferat berät und hilft interessierten Unterstützer/-innen und Nürnberger Schulen telefonisch und per E-Mail. Ziel ist, dass die Unterstützung vor Ort möglichst unkompliziert und schnell an den Schulen realisiert werden kann.

Die Schulen, vorwiegend im Grundschulbereich, melden nach wie vor ihre Bedarfe und Bewerber/-innen ihre Angebote. Bei allen Anfragen von Schulen konnte ein Matching mit einer Bewerberin/einem Bewerber stattfinden bzw. wurden wesentliche Informationen zur Umsetzung bereitgestellt. Daneben wurden ca. 30 Bewerber bzw. Bewerberinnen mit ihrem Unterstützungsangebot direkt an interessierte Schulen verwiesen. Teilweise wurden die Bewerbungen auch direkt an die jeweiligen Schulämter weitergeleitet. Auffällig ist, dass sich im Kontakt zwischen der zentralen Koordinierungsstelle und den anfragenden Schulen zeigte, dass das Interesse an Angeboten zur sozialen Förderung sehr hoch ist. Zahlreiche dieser Schulen möchten zudem ihre Ferienkurse im Rahmen der „Sommerschule 21“ mit hauptsächlich freizeitpädagogischen Angeboten gestalten.

1.3 Weitere beispielhafte Bemühungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms

Der Einsatz von Unterstützungs- bzw. Honorarkräften ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Neben einer fachlichen oder pädagogischen Qualifikation wird ein Erweitertes Führungszeugnis benötigt. Da die Ausstellung dieses Dokuments in der Regel einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, wurde mit den zuständigen Stellen ein beschleunigtes Verfahren abgestimmt. In diesem Zusammenhang wurde von BDR ein Formular für die Interessenten und Schulen zur Verfügung gestellt. Durch diese kurzfristige und effektive Zusammenarbeit soll die zeitnahe Unterstützung an den Schulen gewährleistet werden.

2. Koordinierte aufsuchende Bildungsoffensive der Stadt Nürnberg

Ziel der Idee ist es, die Familien der Schulkinder möglichst umfassend und niederschwellig auf die Bildungsangebote (Nachhilfe und Patenprojekte) zum Ausgleich der pandemiebedingten Bildungsnachteile hinzuweisen, die aktuell schon umgesetzt werden (inkl. BuT). Daneben soll zu den aktuellen Voraussetzungen bei der Frage der Ausstattung mit digitalen Geräten aufgeklärt und ggf. Bedarfe registriert werden. Bestehende Ängste und Unsicherheiten sollen für eine gleichberechtigte Bildung abgebaut werden. Neben der direkten Informationsweitergabe ist eine digitale anschauliche Präsentation in Form eines Padlets geplant.

Die Informationen werden dabei auch zwischen den Referaten/städtischen Dienststellen abgestimmt und vereinheitlicht von der Stadt an die Zielgruppe weitergegeben. Dabei sollen die bestehenden Lots/inn/en-Projekte in der Stadt als Zugänge genutzt werden. Die Gesamtkoordination der Idee übernimmt das IPSN.

3. KinderKulturOffensive¹

Der Geschäftsbereich Kultur, das Referat für Schule und Sport und das Referat für Jugend, Familie und Soziales haben gemeinsam die KinderKulturOffensive 2021 initiiert. Mit der Unterstützung von fünf Rotary Clubs bringt die KinderKulturOffensive 2021 Farbe, Musik und Bewegung in den oft bedrückenden Alltag von Kindern und Jugendlichen während und nach der Covid-19-Pandemie. Digitale Kulturhappen und Freiluftveranstaltungen in Schulen, KiTas und offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen eröffnen niedrigschwellig Kultur- und Bewegungshorizonte und ermöglichen kulturelle und sportliche Teilhabe. Gleichzeitig entstehen Möglichkeiten für die existenzgefährdete Kulturszene sowie Türöffner-Möglichkeiten für die Sportvereine.



Gestaltung 1 Katharina Alesik



Gestaltung 2 Katharina Alesik

Nach den Anmeldetagen für die KiTas, Schulen und Jugendeinrichtungen zeigte sich ein beeindruckendes Interesse an den kulturellen und sportlichen Präsenzveranstaltungen. Ab Juli 2021 lautet jetzt das Motto „Kultur und Sport offensiv“ auf dem Schulhof, im Hortgarten oder auf der Jugendhauswiese. Kultur und Bewegung kommen in die Einrichtungen, z. B. Theatermärchen und Bewegungsgeschichten. Die „digitalen Kulturhappen“ für Kinder bis 12 Jahren sind

¹ https://www.nuernberg.de/internet/kuf_kultur/kinderkulturoffensive.html

jederzeit kostenfrei für alle Einrichtungen abrufbar und damit flexibel in die Betreuung, im Unterricht oder als Ergänzung in der Freizeitgestaltung integrierbar.²

4. Vorbereitung des kommenden Schuljahres 2021/22

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Pandemie und der potenziellen Ausweitung der Delta-Variante werden aktuell Vorkehrungen an den Nürnberger Schulen geschaffen, um einen sicheren und für die Familien sowie Schülerinnen und Schüler möglichst stabilen und planbaren Unterricht vorzubereiten. Im Folgenden wird exemplarisch auf verschiedene Bereiche eingegangen.

4.1 Ausstattung der Schulen

An den Nürnberger Schulen sind bereits 300 Raumlufteinigungsgeräte im Einsatz. In der Pressekonferenz nach der Kabinettsitzung am 29.06.2021 wurde von Seiten des Freistaats eine 50-prozentige Förderung der Anschaffungskosten von Luftreinigern in Aussicht gestellt. Die genaue Darstellung dieses Themas findet sich im Sachverhalt „Raumlufreiniger an Schulen – mögliche Vollausstattung der öffentlichen Schulen in Nürnberg“.

4.2 Impfangebote für volljährige Schülerinnen und Schüler der (Vor-)Abschlussklassen

In Abstimmung mit dem Impfzentrum erhalten die volljährigen Schülerinnen und Schüler der diesjährigen Abschluss- und Vorabschlussklassen in den nächsten Wochen (Stand: Anfang Juli) ein Impfangebot. Die Schulen erstellen hierzu eine Liste mit den impfbereiten Schülerinnen und Schülern und leiten diese verschlüsselt an das Impfzentrum weiter. Parallel ist für die Schülerinnen und Schüler eine Anmeldung über BayLMCO notwendig. Selbstverständlich werden die Termine nicht kurz vor bzw. während Abschlussprüfungen angesetzt. Weiterhin ist auch der Entlasstermin nicht relevant, sodass selbst danach noch eine Teilnahme möglich ist. Laut der Ständigen Impfkommission (STIKO) wird auch für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren, die aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben, eine Impfung empfohlen. Gemäß den ministeriellen Vorgaben werden diese Kinder und Jugendliche gebeten, sich entsprechend dem allgemeinen Verfahren direkt an das jeweilige Impfzentrum oder eine Arztpraxis zu wenden. Mit dem kultusministeriellen Schreiben vom 13.07.2021 wurde bekannt gemacht, dass sich das Impfangebot nun an alle volljährigen Schülerinnen und Schüler unabhängig von der besuchten Jahrgangsstufe richtet.

4.3 Generelle Schutzmaßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen an den Nürnberger Schulen werden auch im nächsten Schuljahr 2021/22 fortgeführt. Konkret bedeutet dies neben der Einhaltung der AHA+L-Regeln, dass die Räumlichkeiten an den Schulen weiterhin zusätzlich gereinigt werden, z. B. tägliche Reinigung der Handkontaktflächen. Außerdem wurden genügend Selbsttests bestellt, die bis zum Oktober 2021 ausreichen werden.

4.4 Erfahrungen für einen innovativen Unterricht nutzen

In Absprache mit der Regierung kann an den beruflichen Schulen digitaler Unterricht in Zukunft zum Einsatz kommen, wenn dadurch ein pädagogischer Mehrwert entsteht. Die Corona-Pandemie hat aufgrund der Umstellung des Unterrichts auf digitale Formate zu einer deutlichen Steigerung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler (und auch Lehrkräfte) geführt. Dieser positive Effekt soll auch weiterhin gestärkt werden, im Sinne eines innovativen und pädagogisch sinnvollen Unterrichts. Derzeit werden an den beruflichen Schulen in Nürnberg Konzepte entwickelt, um zunächst auf einem kleinen Spielfeld den digitalen Unterricht zu implementieren.

² https://www.nuernberg.de/internet/kuf_kultur/kinderkulturoffensive_digitalekulturhappen.html